

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

März 2014

Bundeshaushalt 2014

Konsolidierung ist Grundlage für kommunalfreundliche Politik

von **Ingbert Liebing**

Das Bundeskabinett hat am 12. März 2014 die Entwürfe für die Haushaltsplanung 2014 und 2015 sowie die mittelfristige Finanzplanung verabschiedet.

Wir begrüßen, dass der Bund einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat und damit mit gutem Beispiel bei der Haushaltskonsolidierung vorangeht. Erfreulich ist vor allem, dass die Haushaltskonsolidierung gelingt, ohne dass der Bund Leistungen für die Kommunen zurückfahren muss. Hieran kann sich so manches Bundesland ein Beispiel nehmen. Allein die Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter kostet in diesem Jahr nochmals zusätzlich 1,1 Milliarden Euro. Damit konnte eine Altsünde aus rot-grünen Zeiten endlich abschließend getilgt und die Kommunen in erheblichem Maße aus Bundesmitteln entlastet werden, ohne dass dies die Haushaltskonsolidierung gefährdet.

Die Koalition wird die kommunalfreundliche Politik der vergangenen Jahre auch künftig fortsetzen und die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung der Kommunen umsetzen. Wir hätten den Kommunen gerne auch in diesem Jahr eine weitere Milliarde zur Verfügung gestellt. Und wir hätten auch gerne die Reform der Eingliederungshilfe früher umgesetzt und die damit verbundene große Kommunalentlastung bereits zum Januar 2017 ermöglicht. Aber diese sechs Milliarden Euro stehen nicht mehr zur Verfügung, nachdem die Länder diese Mittel für Länderausgaben umgelenkt hatten.

Hieran ist unter anderem die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft beteiligt gewesen, so dass die Kritik vor allem aus der dortigen Landesregierung und dem dortigen SPD-Landesverband wenig glaubhaft ist. Hier wird nach dem Prinzip ‚Haltet den Dieb‘ vom eigenen Verhalten abgelenkt. Verantwortungsvolles Regierungshandeln zugunsten der Kommunen sieht anders aus.

Inhalt

Bundeshaushalt 2014 — Konsolidierung ist Grundlage für kommunalfreundliche Politik	1
Bundeshaushalt 2014 — Unionsgeführte Bundesregierung macht die Kommunen stark	2
Kommunale Haushalte — Unionspolitik wirkt	3
Deutscher Landkreistag — Landrat Reinhard Sager neuer Präsident	3
Erneuerbare Energien — Kommunen brauchen bei Energiewende Planungssicherheit	4
Europaparlament stärkt Nutzerrechte im Internet — Kommunale Websites barrierefrei gestalten	5
Elektronische Rechnungen — Vereinfachung der Rechnungsstellung für Kommunen	5
Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst — Realitätsferne Forderungen der Linken	6
Wie geht es den Kommunen in anderen Ländern? — Kommunalpolitischer Austausch in Berlin	7
Schleswig-Holstein — Politik zulasten der Kommunen hilft nicht weiter	8
Schleswig-Holstein — Hausbesitz wird unter SPD, Grünen und SSW zum Armutsrisiko	9
Bayern — Guter Auftakt für Kommunalwahljahr 2014	10
Saarland — Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr	11
Rheinland-Pfalz — Hilfe vom Bund muss direkt bei den Kommunen ankommen	11
Nordrhein-Westfalen — Rot-Grün rechnet sich die Probleme bei der Ü3-Betreuung schön	12
Nordrhein-Westfalen — Beim Breitbandausbau verschläft die Landesregierung die Zukunft	12

Bundeshaushalt 2014

Unionsgeführte Bundesregierung macht die Kommunen stark

Einige Schlagzeilen der letzten Tage haben behauptet, dass Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble seine Haushaltssanierung zulasten der Kommunen plane. Weiter weg von der Wirklichkeit kann man kaum sein, die Fakten sprechen eine völlig andere Sprache.

Durch unsere Politik haben wir bereits in der vergangenen Wahlperiode bewiesen, dass wir verlässliche Partner für die Städte und Gemeinden sind. Erinnert sei nicht nur an die Maßnahmen zum Kita-Ausbau oder die Konjunkturpakete sondern auch daran, dass der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt. Rot-Grün war der Erfinder der Grundsicherung im Alter – zulasten der kommunalen Kassen. CDU und CSU haben diese Fehlentscheidung korrigiert und den Kommunen diese aufwachsende soziale Leistung abgenommen. Diese größte kommunale Entlastung in der Geschichte der Bundesrepublik summiert sich auf 20 Milliarden Euro allein im Zeitraum 2012 bis 2016. Ab diesem Jahr werden diese Ausgaben voll vom Bund getragen, was die Kostenträger vor Ort um weitere 1,1 Milli-

arden Euro entlastet.

Der Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode sieht weitere Maßnahmen vor, die die Kommunen deutlich entlasten. Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz ist im Bundeshaushalt ab 2015 jährlich eine Milliarde Euro eingestellt. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes erhalten die Kostenträger vor Ort fünf Milliarden Euro jährlich für die Eingliederungshilfe. Auch bei den zusätzlichen sechs Milliarden Euro zur Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen werden wir sehr genau auf eine gerechte Aufteilung der Mittel zwischen Ländern und Kommunen achten.

Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Also erwarten die Menschen zu Recht, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa ihre Zuweisungen für Investitionen immer weiter senken – so wie es die grün geführte Landesregierung in Baden-Württemberg tut.

Wenn in Nordrhein-Westfalen die regierenden Sozialdemokraten kein Rezept gegen die immer noch vorhandene Strukturschwäche einzelner großer Städte und der Kommunen insgesamt entwickeln, dürfen sie nicht mit dem Finger auf Wolfgang Schäuble zeigen. Die SPD hat dem Bundeshaushalt in der vorliegenden Fassung im Kabinett zugestimmt; sie kann sich jetzt nicht aus der Verantwortung stellen. Die zuständige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat eine kommunale Entlastung für 2014 über die Erhöhung der Kosten der Unterkunft (KdU) beim Haushaltsentwurf nicht einmal eingebracht. Sie ist auch aufgefordert, zügig einen Gesetzentwurf über ein Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung vorzulegen. Je schneller dies das dynamische Aufwachsen der Leistung begrenzt, umso eher kann auch die kommunale Entlastung greifen.

Auch wenn die zusätzliche Milliarde zur kommunalen Entlastung im Bundeshaushalt 2014 noch nicht vorgesehen ist, sichern die unionsgeführte Bundesregierung und der Bundesfinanzminister den Kommunen in Deutschland erhebliche Mehreinnahmen bzw. gewähren ihnen finanzielle Entlastungen. Immerhin ist im Bundeshaushalt für die Jahre 2015 bis 2017 jeweils eine Milliarde Euro zur Entlastung der Kommunen vorgesehen. Damit setzt die Union ihre kommunalfreundliche Politik in der Bundesregierung fort. Diese insgesamt drei Milliarden Euro müssen nun auch tatsächlich zusätzlich und ungekürzt bei den Kommunen ankommen.



Foto: www.flickr.de / EnvironmentBlog - CC BY-NC-ND 2.0

Kommunale Haushalte

Unionspolitik wirkt

Das Statistische Bundesamt hat am heutigen Freitag die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik 2013 für die kommunalen Haushalte veröffentlicht. Danach haben die Kommunen um Jahr 2013 einen Überschuss von 1,1 Milliarden Euro erwirtschaftet. Ohne Extrahaushalte betrug der Überschuss 1,7 Milliarden Euro und lag damit auf dem Niveau von 2012.

Die Kommunen haben im vergangenen Jahr erneut einen Finanzierungsüberschuss erwirtschaften können. Dies ist auch das Ergebnis einer kommunalfreundlichen Politik der Union in den vergangenen Jahren. Insbesondere die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund zeigt nachhaltig Wirkung. Im vergangenen Jahr betrug diese Entlastung an die vier Milliarden Euro. Aber: Ohne diese Entlastung hätten die Kommunen trotz sprudelnder Steuerquellen keinen ausgeglichenen Finanzierungssaldo erreicht. Deshalb ist diese Maßnahme, mit der ein kommunalfeindliches Gesetz aus rot-grüner Regierungszeit korrigiert wurde,

so segensreich.

Bemerkenswert ist, dass die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer nur noch um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Hier haben die Kommunen allem Anschein nach ein hohes Niveau erreicht, bei dem nur noch wenig Luft nach oben ist. Erfreulich ist, dass demgegenüber der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 5,8 Prozent gestiegen ist. Hier kommt die auf Wachstum ausgerichtete Politik des Bundes mit steigenden Beschäftigtenzahlen ganz offensichtlich auch bei den Kommunen an.

Ungeachtet des positiven Finanzierungssaldos drücken die Kommunen jedoch weiter wachsende Kassenkredite von ca. 50 Milliarden Euro, steigende Sozialkosten und ein großer Investitionsstau (nach Schätzung der KfW rund 128 Milliarden Euro). Deshalb ist es richtig, dass im Koalitionsvertrag weitere Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft, insbesondere Entlastungen durch

Bundesmitteln im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, vorgesehen sind.

In erster Linie sind jedoch die Bundesländer für ihre Kommunen und deren sachgerechte Finanzausstattung verantwortlich, z.B. für weitere Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, für den Erhalt und den Ausbau unserer Infrastruktur und für einen größeren Gestaltungsspielraum vor Ort, damit kommunale Selbstverwaltung in Deutschland wieder an Kraft gewinnt. Die Länder müssen für eine auskömmliche und aufgabengerechte Finanzausstattung sorgen.

Finanzielle Entlastungen des Bundes müssen vollumfänglich und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Es muss gesetzlich oder vertraglich gesichert sein, dass das beschriebene gemeinsame Ziel der kommunalen Entlastung bei künftigen Maßnahmen nachprüfbar erreicht wird.

Aus den kommunalen Spitzenverbänden

Deutscher Landkreistag

Landrat Reinhard Sager neuer Präsident

Die Delegierten der diesjährigen Jahrestagung des Deutschen Landkreistages, die auf dem Hambacher Schloss stattfand, haben am 18. März 2014 Reinhard Sager einstimmig zum neuen Präsidenten des Deutschen Landkreistages gewählt. Damit übernimmt der Landrat des Kreises Ostholstein das Präsidentenamt des kommunalen Spitzenverbandes von Landrat Hans Jörg Duppré, der nun Ehrenmitglied des Deutschen Landkreistages ist.

Sager bedankte sich für das Vertrauen der Delegierten: „Ich freue mich auf das Amt des DLT-Präsidenten, das ich mit viel Engagement und

persönlichem Einsatz wahrnehmen werde. Gerade in Zeiten knapper Kassen, aufwachsender Sozialausgaben, demografischer Veränderungen und wirtschaftlichen Strukturwandels stehen die Landkreise vor großen Herausforderungen. Da ist es wichtig, dass der Deutsche Landkreistag als Interessenvertretung der 295 Landkreise in Berlin kraftvoll agiert.“

Sager ist seit 2001 Landrat des Kreises Ostholstein und seit 2008 Vorsitzender des Landkreistages Schleswig-Holstein. Seither gehört er auch dem Präsidium des Deutschen Landkreistages an. Vor 2001 war Sager viele Jahre lang CDU-Abgeordneter im schleswig-holsteinischen Landtag



Foto: kreis-oh.de

Reinhard Sager (Ostholstein)

Erneuerbare Energien

Kommunen brauchen bei Energiewende Planungssicherheit

von Ingbert Liebing

Wirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel will Anfang April seinen Gesetzentwurf zur EEG-Reform vom Bundeskabinett beschließen lassen. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich frühzeitig mit dem Thema „Energiewende und Kommunen befasst“, um die Auswirkungen der EEG-Reform auf die Kommunen besser abschätzen zu können.

Die Energiewende ist auch für die Kommunen eine große Herausforderung. Dabei geht es zum einen darum, für Anlagen zur Erzeugung von Strom auf Basis erneuerbarer Energien unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Planungsvoraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig müssen die Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg in ein neues Energiezeitalter mitnehmen und auch davon überzeugen, Einschnitte in bislang gewohnte Wohnumfeldstandards zu akzeptieren. Schließlich gilt es auch, Bürgerenergieprojekte als wirtschaftliche Beteiligungsformen zu organisieren. Und schließlich sind viele Kommunen selber Stromerzeuger und damit



Ingbert Liebing



Foto: www.flickr.de / Gumar Ries - CC BY-SA 2.0

unmittelbar von den Neuerungen im EEG betroffen.

Überlegungen in den ersten Entwürfen des Bundeswirtschaftsministers sind für kommunale Belange nicht unproblematisch:

Insbesondere der Vorschlag, schon jetzt für die Zeit ab 2017 zwingend Ausschreibungen zur Festlegung von Einspeisevergütungen festzusetzen, widerspricht dem Koalitionsvertrag. Sinnvoller ist es, wie im Vertrag vorgesehen, zunächst Ausschreibungen zu testen, bevor dieses Modell gesetzlich festgeschrieben wird. Bisher gibt es kein überzeugendes Konzept für Ausschreibungen. Hier besteht auch die Gefahr, dass dabei Bürgerenergieprojekte unter die Räder geraten könnten. Gerade die Bürgerwindparks sind aber aus kommunaler Sicht ein wichtiges Rückgrat der Energiewende.

Völlig missraten sind die bisher vorliegenden Vorschläge zu neuen Vergütungshöhen für Windparks. Damit wird das Gegenteil dessen erreicht, was mit dem Koalitionsvertrag beabsichtigt gewesen ist. Es war geplant, die guten Windstandorte zu fördern. Sonst werden Fehlanreize

hin zu schlechteren Standorten gesetzt. Um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf dem Weg der Energiewende mitzunehmen, ist es auch aus kommunalpolitischer Sicht wichtig, solche Fehlanreize zu verhindern.

Diskussionsbedarf besteht noch bei Übergangsfristen für fortgeschrittene Projekte. Die bislang vorgesehene Stichtagsregelung 22. Januar 2014, zu dem Genehmigungen vorgelegen haben müssen, bringt auch viele kommunale Projekte unter Druck. Besser wäre es, die Regelung so auszugestalten, dass zum festgesetzten Stichtag genehmigungsfähige Anträge vorliegen.

Aus Sicht der kommunalen Stadtwerke ist vor allem von Bedeutung, dass schnellstmöglich darüber entschieden wird, wie die Bereithaltung von Reservekapazitäten künftig honoriert werden soll. Das Beispiel RWE macht deutlich, dass hier nicht nur große Probleme bei der Versorgungssicherheit liegen, sondern auch bei der Wirtschaftlichkeit von Kraftwerken. Hier brauchen die Kommunen und ihre Stadtwerke dringend Planungssicherheit.

Europaparlament stärkt Nutzerrechte im Internet

Kommunale Websites barrierefrei gestalten

Das Europaparlament hat am 26. Februar 2014 in erster Lesung seine Position zum barrierefreien Zugang zu öffentlichen Websites verabschiedet. Demnach sollen öffentliche Stellen sicherstellen, dass ihre Informationen benutzerfreundlich und behindertengerecht im Netz aufbereitet werden. Die neuen Regeln sehen einen Stufen- und Zeitplan für die Umsetzung vor, wonach zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie alle Informationen der einschlägigen Webseiten barrierefrei zugänglich sein müssen. Zudem sollen nach Meinung der Abgeordneten auch mobile Anwendungen von der Richtlinie erfasst werden.

Ein barrierefreier Webzugang ist für die Bürger von großer Bedeutung, da immer mehr Serviceleistungen im öffentlichen Bereich online angeboten werden. In den Kommunen wird einiges getan, um im Zuge der Digitalisie-

rung den barrierefreien Zugang zu Informationen und elektronischen Behördendiensten im Internet zu verbessern. Allerdings ist der Programmieraufwand hoch und teuer, und viele Kommunen fürchten, ihre Internet-Angebote mangels Geld nicht ausweiten zu können.

Die kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäi-



Foto: www.flickr.de / Frau Schütze - CC BY 2.0

schen Parlament, Sabine Verheyen (CDU), sieht das Abstimmungsergebnis mit gemischten Gefühlen: „Wir haben die Sorgen der Millionen blinder und sehbehinderter Menschen in Europa ernst genommen und den unzureichenden Richtlinienvorschlag der EU-Kommission verbessert. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass die liberalen und sozialistischen Kollegen auch die finanzielle Lage der Kommunen beachten und wir einen Interessenausgleich schaffen würden“. Denn mit den neuen Vorschriften für kommunale Internetseiten droht in Zeiten knapper Kassen eine Reduzierung des Internet-Auftritts aus Kostengründen.

Der Ball liegt nun im Spielfeld des Ministerrats, der einen gemeinsamen Standpunkt verabschieden muss. Vor der Europawahl am 25. Mai ist damit aber nicht mehr zu rechnen.

Elektronische Rechnungen

Vereinfachung der Rechnungsstellung für Kommunen

Für die elektronische Rechnungsstellung wird es künftig einen praxisgerechten EU-Standard geben. Das Europaparlament verabschiedete am 11. März 2014 eine neue EU-Richtlinie, über die es bereits eine Einigung mit den nationalen Regierungen gibt.

„Mit der Richtlinie führen wir eine praktikable europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung ein, die von allen Kommunen zwingend akzeptiert werden muss. Das bedeutet, dass die öffentlichen Auftraggeber und Vergabestellen zur Entgegennahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen verpflichtet sind. Rechnungssteller sollen im Gegensatz dazu frei entscheiden können, ob sie weiterhin auf dem ‚traditionellen‘ Weg ihre Rechnung schreiben oder von der neuen Norm Gebrauch machen möchten“, sagte die Bericht-

erstatte derin des Europaparlaments, Birgit Collin-Langen (CDU).

Die EU-Norm soll auch für die Verwendung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen geeignet sein. Die EU-Kommission soll sicherstellen, dass die Norm nicht nur für öffentliche Aufträge entwickelt wird, sondern auch von privaten Wirtschaftsbeteiligten untereinander verwendet werden kann. Das Parlament bestand zudem auf der Durchführung eines Praxistests der Norm noch vor ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt und der sich anschließenden Einführung in den Mitgliedstaaten. „Praxistauglichkeit, Benutzerfreundlichkeit und die Höhe der tatsächlich notwendigen Implementierungskosten müssen erwiesen sein“, so die CDU-Europaabgeordnete.

Der schwierigste Teil der Verhand-

lungen zwischen Europaparlament und Rat war die Umsetzungsfrist. Der gefundene Kompromiss von 18 Monaten nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt gibt den Kommunen ausreichend Zeit, die Norm einzuführen. Außerdem besteht für die kleinen Vergabestellen (subzentrale öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen) die Möglichkeit einer Verlängerung der Einführungsfrist von weiteren zwölf Monaten.

„Mit dieser Richtlinie wird die öffentliche Verwaltung in der EU noch effizienter. Die Umstellung auf die elektronische Rechnungsstellung wird nicht nur Kommunen, sondern auch kleinen Unternehmen, die im Binnenmarkt aktiv sind, das Leben spürbar erleichtern. Dazu werden tausende Tonnen an Papier und Milliarden an Bearbeitungskosten eingespart“, so Birgit Collin-Langen.

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Realitätsferne Forderungen der Linken

Der Deutsche Bundestag hat am 20. März 2014 einen Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Höhere Löhne in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen absichern“ debattiert. In diesem Antrag fordern die Linken die Bundesregierung auf,

- den Forderungen der Gewerkschaft ver.di in der Tarifrunde 2014 des öffentlichen Dienstes für den Bund und die Kommunen mit einem Kostenvolumen von sechs Milliarden Euro zu entsprechen und die notwendigen Finanzmittel für die Beschäftigten des Bundes in den Haushaltsplan 2014 einzustellen sowie die Länder und Kommunen entsprechend finanziell auszustatten;
- Gesetzesinitiativen auszuarbeiten, die eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherstellen. Die Kommunen müssten danach in die Lage versetzt werden, Lohnsteigerungen finanzieren zu können, die mindestens den verteilungsneutralen Spielraum aus-schöpfen.

In der Debatte zeigte sich deutlich, wie breit die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik innerhalb der Fraktion aufgestellt ist. Die drei Redner der CDU/CSU-Fraktion, Oswin Veith, Alois Karl und Wilfried Oellers, kommen aus den Reihen unserer Arbeits-

gemeinschaft und konnten so aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Belange der Kommunen ausführlich beschreiben.

Die Forderungen der Linken an die Bundesregierung gehen an der Realität vorbei. Primär ist nicht der Bund gefordert — die Forderungen müssten sich vielmehr an die Länder richten. Diese sind für eine auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständig. Unabhängig davon hat sich der Bund unter den unionsgeführten Bundesregierungen intensiv für eine Verbesserung der Kommunal Finanzen eingesetzt und wird dieses kommunalfreundliche Engagement auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Unabhängig davon ist den Angestellten des öffentlichen Dienstes eine Lohnerhöhung zu gönnen. Gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden. Aber: Die Arbeitgeber müssen sich die Lohnerhöhungen auch leisten können. Und gerade bei den Kommunen sind hier erhebliche Zweifel angebracht.

Zwar haben die Kommunen in Deutschland im vergangenen Jahr erneut einen Überschuss in Milliardenhöhe erreicht. Dieser Durchschnittswert sagt aber noch nichts über die Lage vor Ort aus: Während München die Tarifverhandlungen eher gelassen auf sich zukommen lassen kann, wird

Oberhausen mit großer Sorge auf die künftige Lohnentwicklung blicken. Das mögen extreme Beispiele sein. Aber auch im Durchschnitt ist die Finanzkraft der Kommunen nicht so hoch, dass ein sehr hoher Tarifabschluss problemlos in den kommunalen Haushalten abgebildet werden kann.

Dabei kommen die Tarifforderungen der Gewerkschaft natürlich nicht völlig überraschend. Vorausschauende Kämmerer haben die Tarifierhöhung zumindest teilweise bereits im Haushalt 2014 eingeplant. Das allerdings häufig zulasten anderer Projekte oder mit dem Ergebnis, dass kommunale Steuern, Abgaben und Gebühren steigen. Damit müsste die Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst von der Allgemeinheit — und somit auch von den mit steigenden Löhnen und Gehältern Beglückten selbst — geschultert werden.

Es ist zu bezweifeln, dass steigende Löhne im öffentlichen Dienst tatsächlich zur Stärkung des privaten Konsums beitragen. Denn letztendlich müssen die Kommunen die steigenden Lohnkosten ihrer Angestellten auch erwirtschaften. Neben allgemeinen Einsparungen im Kommunalhaushalt bleibt zur Gegenfinanzierung vor allem die Erhöhung von Gebühren — beispielsweise für Kindergärten oder auch die Müllabfuhr. Steigende Gebühren reduzieren das frei verfügbare Einkommen aller Nutzer dieser kommunalen Dienstleistungen und schwächen die Binnennachfrage. Nachteil jeder Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst ist also nicht nur die kalte Progression, sondern auch die Erhöhung kommunaler Steuern, Abgaben und Gebühren. Dies zeigt deutlich, die Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst muss mit Augenmaß erfolgen, um sicherzustellen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Ende überhaupt mehr Geld zur Verfügung steht als vorher.



Foto: www.flickr.de / dermarkus - CC BY-NC-ND 2.0

Wie geht es den Kommunen in anderen Ländern?

Kommunalpolitischer Austausch in Berlin

Die kommunalpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen haben sich in dieser Woche in Berlin zu ihrem halbjährlichen Informationsaustausch getroffen. André Kuper, kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen hatte im letzten Jahr die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft angeregt. Die Sprecher trafen sich jetzt zum zweiten Male.

Unter der Moderation des Bundesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) und kommunalpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingbert Liebing und seines Stellvertreters Christian Haase wurde über folgende Themen gesprochen:

- die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe,
- die Umsetzung der Inklusion – Stand und Finanzierung in den jeweiligen Bundesländern,
- Kommunen und die EU,
- Lage der Kommunalfinanzen,
- Stärkung des kommunalen Ehrenamtes,
- Ausbau der Breitbandversorgung,
- Bildungs- und Teilhabepaket (Abrechnungsmodus) und Schulsozialarbeit,
- Ausbauprogramm für Wirtschaftswege – EU-Förderung gem. Agrarministerkonferenz ELER-Mittel,
- Kommunaler Straßen- und Wegebau – Weiterfinanzierung durch den Bund,
- Ausbau Digitalfunk,
- Situation der Polizei in den Ländern und Auswirkung auf die Sicherheit in den Kommunen.

Erstmals zu Gast in dieser Runde war der neue Vizefraktionsvorsitzende, Ralph Brinkhaus. Er begrüßte die Sprecherrunde und informierte über die aktuellen Entwicklungen bei der Kostenentlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe. Außerdem ließ er sich von den Sprechern über die Finanzlage der Kommunen in den Bundesländern informieren.

Für NRW schilderte der kommu-

nalpolitische Sprecher, André Kuper zunächst einmal die extrem desolate Situation der Kommunalfinanzen in NRW und die Verschuldungssituation. Vor diesem Hintergrund sei es besonders wichtig, dass die Entlastung der Kommunen bei den Sozialleistungen fortgesetzt würden. Mit der Übernahme der Kosten der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sei ein erster wichtiger Schritt gemacht, dem jetzt unbedingt die Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Behinderte folgen müsse, so André Kuper.

Unter den kommunalpolitischen Sprechern aus den Bundesländern war der Handlungsdruck allerdings sehr unterschiedlich. Im Gegensatz zu NRW, wo die Kommunen die Kosten alleine tragen müssen, sind in anderen Bundesländern hohe Landesbeteiligungen oder sogar eine komplette Kostenträgerschaft, so zum Beispiel in den Stadtstaaten, den neuen Bundesländern, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz, üblich.

Aus diesem Grunde ist der Erwartungs- und Regelungs-Druck in NRW viel höher als in anderen Bundesländern, vor allem in den Bundesländern mit Länderfinanzbeteiligung.

In Sachen der Stärkung des kommunalen Ehrenamtes war das Auslaufen einer Übergangsregelung für Ratsmitglieder ein Thema. Nach geltendem Recht kann derjenige, der vor Erreichen der Regelalterszeit Rente bezieht, nur begrenzt hinzuverdienen, ohne dass Abzüge bei der Altersversorgung vorgenommen werden. Das betrifft auch kommunale Ehrenbeamte, deren Aufwandsentschädigung nur aufgrund einer Übergangsregelung bislang nicht auf die Rentenzahlung angerechnet wird.

Die Übergangszeitregelung läuft im September 2015 aus. Das führt dazu, dass Aufwandsentschädigungen für kommunale Ehrenämter eine Rentenkürzung bewirken, sobald sie eine bestimmte Höhe überschreiten. Das kann zur Folge haben, dass weitere potenziell interessierte Amtsträger auf eine Kandidatur für ein kommunales Ehrenamt verzichten, um den Rentenabschlag zu verhindern. Die AG der kommunalpolitischen Sprecher hat sich hier zumindest für eine Verlängerung der bisherigen Übergangsregelung und Nichtberücksichtigung der Aufwandsentschädigungen ausgesprochen.



v.l.n.r.: Clemens Lammerskitten, Christian Haase, André Kuper, Anke Beilstein, Henryk Wichmann, Monika Thamm, Ingbert Liebing, Ruth Meyer, Petra Nicolaisen, Ralph Brinkhaus

Schleswig-Holstein

Politik zulasten der Kommunen hilft nicht weiter

Das Land Schleswig-Holstein arbeitet derzeit an mehreren Fronten an der Zukunft der Kommunen. Neben der Änderung des kommunalen Finanzausgleichs geht es um Verwaltungsstrukturereformen — und natürlich nach wie vor um die Frage, ob die Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen auch tatsächlich vor Ort ankommen.

Bermuda-Dreieck Landeshaushalt

Dem Verbleib von Bundesmitteln in Schleswig-Holstein ist der Landesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein (KPV) und CDU Bundestagsabgeordnete Ingbert Liebing nachgegangen. Dabei geht es um die Gelder, die der Bund zur Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung stellt. Mit diesen Geldern sollen nach Zielsetzung des Bundes die Kommunen entlastet werden.

Die Finanzierung durch den Bund steigt innerhalb von drei Jahren an; im vergangenen Jahr übernahm der Bund 75 Prozent der Kosten, in diesem Jahr die vollen 100 Prozent. Die Gelder kommen vom Bund und müs-

sen vom Land an die Kommunen weitergeleitet werden. Ingbert Liebing hatte in einer Anfrage an die Bundesregierung abgefragt, wie viel Geld konkret in diesem Bereich nach Schleswig-Holstein fließt. Nach Auskunft der Bundesregierung waren es im vergangenen Jahr 2013 insgesamt 148 Millionen Euro auf der Basis einer 75-prozentigen Erstattung. Hochgerechnet auf das Jahr 2014 wird der Bund bei 100-prozentiger Kostenübernahme über 197 Millionen nach Schleswig-Holstein überweisen. „Ein gewaltiger Kraftakt des Bundes zugunsten der Kommunen“, so Ingbert Liebing.

Allerdings komme dieses Geld offenkundig nicht vollständig in den Kommunen an. Nach Aussage von Innenminister Breitner werden die Kreise und kreisfreien Städte in diesem Jahr bei 100-prozentiger Kostenübernahme um 121 Millionen Euro entlastet. „76 Millionen Euro Differenz – das muss der Innenminister erklären!“, forderte Ingbert Liebing.

Der Bund habe zwar bereits in der Vergangenheit einen kleinen Teil von 15 Prozent der Grundsicherungskosten getragen. Dies waren im Jahr 2011,

bevor der Bund anfing, diese Kosten vollständig zu übernehmen, für Schleswig-Holstein 21 Millionen Euro, die den Kreisen und kreisfreien Städten vom Land überwiesen wurden. Damit müsste die Netto-Entlastung der Kommunen 176 Millionen betragen. Tatsächlich spricht der Landesinnenminister aber nur von einer Entlastung in Höhe von 121 Millionen. „Wo sind die 55 Millionen Euro geblieben?“, fragt Ingbert Liebing. Diese Zahlen belegen nach Auffassung des CDU-Politikers, dass die Landesregierung Bundesgelder, die eigentlich für die Kommunen gedacht sind, zur Sanierung des Landeshaushaltes abzweigt. „Der Landeshaushalt wird bei dieser Landesregierung zum Bermuda-Dreieck, in dem Gelder auf unerklärliche Weise verschwinden. Dieses Geld gehört in die kommunalen Kassen, nicht in die Landeskasse!“, forderte Ingbert Liebing abschließend.

Verwaltungsstrukturereform — ernüchternde Bilanz

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat am 14. März 2014 einen Bericht zu den Ergebnissen der Verwaltungsstrukturereform veröffentlicht. Der Bericht zeigt deutlich, dass das Ziel der Verwaltungsstrukturereform, Kosten zu senken, nach Ansicht des Landesrechnungshofs bei Weitem nicht erreicht worden ist. Das ist nach acht Jahren eine ernüchternde Bilanz. Das Fazit kann nur lauten: Verwaltungsfusionen sind kein taugliches Instrument zur Haushaltskonsolidierung und um Einsparungen zu erzielen. Die Erwartungen, die in die Reform gesetzt wurden, waren überzogen. Es hat sich gezeigt: Größere Einheiten sind nicht zwingend billiger. Deshalb muss jetzt erkannt werden: Es besteht kein Anlass für eine neue Strukturdebatte – weder auf Gemeinde- noch auf Kreisebene. Durch das unstrukturierte und unseriöse Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs und die daraus resultierende



Foto: www.flickr.de / wetterlof - CC BY-NC-SA 2.0

Ungewissheit sind die Kommunen in Schleswig-Holstein schon stark belastet. Deshalb ist der Bericht des Landesrechnungshofes auch Indiz dafür, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen keine neuen Strukturdebatten führen sollten.

Den Verwaltungen, denen es durch gemeinsames Handeln von Hauptamt und Ehrenamt nach 2005 gelungen ist, leistungsfähiger und professioneller zu werden, ist ausdrücklich Anerkennung zu zollen. Der Aufwand war enorm und manche Hürde hoch. Umso bedauerlicher ist es, wenn jetzt festgestellt werden muss, dass die Verwaltungskosten nicht gesenkt und somit kaum Einsparungen erzielt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Torsten Albig Forderungen nach einer Verwaltungsstrukturreform zurückweist. Es muss ihm dabei aber entfallen sein, dass er Ministerpräsident einer Koalition ist, die in ihrem Koalitionsvertrag als Ziel eine Mindestgröße von 8.000 Einwohnern für die Gemeinden in Schleswig-Holstein festgesetzt hat. Eine solches Ziel ist in der Sache unsinnig. Darüber wurden in Schleswig-Holstein schon viele unsäglich Dis-

kussionen geführt und Geld verbrannt, das in den Kommunen sinnvoller angelegt wäre. Vor allem wird eine Zusammenlegung von Gemeinden die Probleme nicht lösen, vor denen diese stehen.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Diskussion über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein ging auch in den zurückliegenden Wochen munter weiter. Der vorliegende Gesetzentwurf wird von mehreren Seiten — unter anderem auch aus den Reihen der Kommunalpolitik — deutlich kritisiert. „Dieser Entwurf ist alles andere als ‚solide, sachgerecht, solidarisch und transparent‘, wie der Landesinnenminister Andreas Breitner behauptet. Dass steuerstärkste Gemeinden in Nordfriesland wie Kampen oder Reußenköge, die nach Breitners ersten Entwürfen als reich galten und in den Finanzausgleich mehr einzahlen sollten, nach dreimaligen Änderungen nun als arm gelten und von anderen Gemeinden und dem Kreis zusätzliche Geld erhalten sollen, kann niemand sachlich erklären. Das ist einfach irre“, erklärte Ingbert Liebing.

Mit immer neuen Zahlen habe Breitner nur Verwirrung gestiftet,

statt Transparenz zu schaffen. „Tricksen, täuschen und vertuschen gehören zu Breitners Markenzeichen“, kritisiert Ingbert Liebing. So habe die SPD vor der Landtagswahl angekündigt, die seit 2006 wirkende Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 120 Millionen Euro zurückzunehmen. Tatsächlich mache Breitner mit seinem Gesetzentwurf genau das Gegenteil, so Liebing: „Breitner schreibt die bisher jährlich wirkende Kürzung auf Dauer fest.“

„Wenn der Kreis Nordfriesland mit Breitners Plänen etwa zehn Millionen Euro jährlich verliert, bedeutet dies weniger Geld für Kindergärten, für die Unterhaltung und Ausstattung der kreiseigenen Berufsschulen, weniger Geld für kulturelle Aufgaben des Kreises oder für die Sportförderung. Deshalb sind diese Pläne brandgefährlich. Und das alles nur, um mehr Geld zu schaufeln, um dort Projekte wie die Stadtreionalbahn, die niemand braucht und niemand will, zu bezahlen. Die Debatte darüber ist nicht ‚fruchtlos und sinnfrei‘, sondern dringend notwendig. Der Landesinnenminister sollte unsere Kritik lieber ernst nehmen, anstatt mit wüsten Beschimpfungen wie eine Dampfwalze durch das Land zu fahren.“

Schleswig-Holstein

Hausbesitz wird unter SPD, Grünen und SSW zum Armutsrisiko

Die innenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Petra Nicolaisen, hat den Regierungsfractionen von SPD, Grünen und SSW angesichts der aktuellen Diskussion über Straßenausbaubeiträge (Kieler Nachrichten) am 25. Februar 2014 vorgeworfen, die Kommunen zur Belastung von Hausbesitzern zu zwingen:

„Wer sich ein Haus leisten kann, der muss nach dem Willen von SPD, Grünen und SSW auch Geld für die Sanierung öffentlicher Straßen haben. Sonst hätte die Regierung Torsten Albig die unter der CDU-geführten Vorgängerregierung geltende Möglichkeit des Verzichts auf Straßenaus-

baubeiträge nicht gestrichen“, erklärte Nicolaisen in Kiel.

Die bekannt gewordenen Beträge könnten insbesondere für junge Familien und Rentner existenzbedrohend werden. „Hausbesitz wird unter SPD, Grünen und SSW zum Armutsrisiko“, so Nicolaisen.

Die CDU habe sich in dieser Frage immer für die Erhaltung der Entscheidungsfreiheit der Kommunen ausgesprochen.

„Ob Anwohner beim Straßenbau beteiligt werden, muss eine Kommune selbst entscheiden. Die finanziellen Möglichkeiten können vor Ort am Besten eingeschätzt und den Men-

schen vermittelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass man den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern etwas zutraut. SPD, Grüne und SSW tun das nicht“, sagte Nicolaisen.

Angesichts des Zustands der Gemeindestraßen sei eine Förderung des kommunalen Straßenbaus absolut notwendig.

„Der Weg über die Zwangseintreibung von Mitteln bei Anwohnern ist allerdings falsch. Die Landesregierung wäre gut beraten, keine Fördermittel aus diesem Bereich für andere politische Zwecke umzuleiten“, fügte Nicolaisen hinzu.

Bayern

Guter Auftakt für Kommunalwahljahr 2014

Bei den Kommunalwahlen in Bayern kann die CSU sich über ein insgesamt gutes Ergebnis freuen: Bei der Oberbürgermeisterwahl in 19 kreisfreien Städten konnten die Kandidaten der CSU in neun Städten im ersten Wahlgang den Sieg einfahren: Auch der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU, Stefan Rößle, seit zwölf Jahren Landrat des Kreises Donau-Ries wurde wieder gewählt.

In Aschaffenburg konnte der amtierende Landrat Ulrich Reuter, Bezirksvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU Unterfranken und stellvertretender Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU/CSU, gegenüber seiner Wahl 2008 fast überall im Kreis zulegen.

„Wir gratulieren Stefan Rößle und Ulrich Reuter zu ihren guten Wahlergebnissen und wünschen weiterhin eine erfolgreiche Arbeit für die Kommunen“, sagte Ingbert Liebing, Bundesvorsitzender der KPV und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Dies sei ein gelungener Auftakt für die Kommunalwahlen am 25. Mai.

Das beste Ergebnis erzielte der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr mit 75,3 Prozent der Stimmen. Die Rosenheimer Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer folgt mit 69,1 Prozent der Stimmen, das drittbeste Ergebnis verbuchte Sebastian Remelé, alter und neuer Oberbürgermeister in Schweinfurt. Er erhielt 66,9 Prozent der Stimmen.

Auch in Schwabach, Amberg, Ingolstadt, Kempten, Kaufbeuren und Augsburg kommt das Stadtoberhaupt aus den Reihen der CSU. In Schwabach setzte sich Matthias Thürauf mit 65,3 Prozent der Stimmen durch, Doris Reinecke von der SPD kam auf 24,2 Prozent der Stimmen. In Kempten kam Thomas Kiechle, gemeinsamer Kandidat von CSU und Freien Wählern, auf 51,1 Prozent der Stimmen. Stefan Bosse, Oberbürgermeister der Stadt Kaufbeuren und seit 2004 im Amt, wurde mit 57,5 Prozent der Stimmen wiedergewählt, in Ingol-



stadt konnte Christian Lösel 52,6 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. In Amberg holte Michael Cerny 51,9 Prozent der Stimmen und in Augsburg wurde Kurt Gribl mit 51,9 Prozent der Stimmen wieder gewählt.

Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit wurde die Wahl in der bayerischen Landeshauptstadt München verfolgt. Dort trat der langjährige und weit über Münchens Grenze bekannte Oberbürgermeister Christian Ude aus Altersgründen nicht wieder an. Sein Wunschnachfolger von der SPD, Dieter Reiter, holte 40,4 Prozent der Stimmen und muss in der Stichwahl gegen Josef Schmid von der CSU antreten, der auf 36,7 Prozent der Stimmen kam. Es bleibt also weiter spannend.

Auch in Erlangen entscheidet sich die Stichwahl zwischen Siegfried Balteis (CSU) und Florian Janik (SPD). Zweite Wahlgänge gibt es auch in Ansbach, Regensburg und Würzburg. In zahlreichen Landkreisen wurden CSU-Kandidaten zum Landrat gewählt, beispielsweise in Rhön-Grabfeld, Lindau, Deggendorf, Bad Kissingen, Fürstfeldbruck, Neumarkt/Opf., Freyung-Grafenau, Wunsiedel und im Landkreis Würzburg.

Stichwahlen sind unter anderem in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Miesbach, Dachau, Freising und im Landkreis München notwendig. In Bad Kissin-

gen holte der amtierende Landrat Thomas Bold (CSU) 91,85 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 63,84 Prozent. Allerdings hatte er keinen Gegenkandidaten. In Bamberg gewann Johann Kalb (CSU), Bürgermeister von Buttenheim, deutlich mit 56,66 Prozent der Stimmen bei fünf Gegenkandidaten. Hermann Hübner (CSU) ist alter und neuer Landrat des Landkreises Bayreuth. Mit 67,39 Prozent der Stimmen kann der 60-jährige Verwaltungswirt in seine zweite Amtszeit starten. Im Landkreis Forchheim gibt es einen klaren Sieg für den CSU-Kandidaten Hermann Ulm. Mit 68,74 Prozent liegt der Doktor der Philosophie deutlich vor seinem Mitbewerber Klaus Schulenburg von den Freien Wählern mit 31,26 Prozent.

Im Landkreis Fürth geht Amtsinhaber Matthias Dießl mit komfortablen 68,34 Prozent der Stimmen in seine nächste Amtszeit. Auch im Landkreis Rhön-Grabfeld geht der ehemalige Richter am Oberlandesgericht Bamberg, Thomas Habermann (CSU), in seine nächste Amtszeit als Landrat. Er wurde mit 69,29 Prozent wiedergewählt. Sein einziger Konkurrent von den Grünen, Thorsten Raschert, kam auf 30,71 Prozent der Stimmen.

Saarland

Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im Saarland soll verbessert werden.

Als deutliche Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung der freiwilligen Wehren im Saarland betrachtet die innenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Meyer, die geplanten und in erster Lesung im Landtag behandelten Änderungen im Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Ruth Meyer erklärte: „Der Entwurf kommt dem Wunsch vieler Wehrleute

nach, den aktiven Dienst auf 65 Jahre zu erweitern und hält damit erfahrene Kräfte für wichtige weitere zwei Jahre in den Reihen der Feuerwehr.“ Andererseits sorgten die neuen Vorbereitungsgruppen für Kinder ab sechs Jahren mit altersgerechten Angeboten für Nachwuchs in der Jugendfeuerwehr.

Neben den personellen werden insbesondere auch die finanziellen Ressourcen optimiert: „Die jahresbezogenen Einbrüche der Feuerschutzsteuer — zuletzt massiv 2010 — bie-

ten keine ausreichende finanzielle Planungssicherheit“, so die CDU-Innenexpertin. „Zusätzlich zur zwischenzeitlich erfolgten Glättung dieser Schwankungen durch eine Neuregelung im Feuerschutzgesetz des Bundes wollen wir die jährlichen Mittel im Saarland verstetigen. Künftig sollen verlässlich 2,5 Millionen Euro bereitstehen.“ Hierzu sei mit den kommunalen Spitzenverbänden eine einvernehmliche Finanzierungslösung gefunden worden, berichtete Ruth Meyer.

Rheinland-Pfalz

Hilfe vom Bund muss direkt bei den Kommunen ankommen

Bei einem Meinungsaustausch zwischen dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ingbert Liebing MdB und dem KPV-Landesvorstand Rheinland-Pfalz ging es um eine schnelle Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD zur Unterstützung der Kommunen. Gleichzeitig müssten die maßgeblich auf Initiative der CDU vorgesehenen fünf Milliarden Euro an Eingliederungshilfe „ohne Wenn und Aber“ von den Ländern an die Kommunen weitergegeben werden. Dabei könne es nicht angehen, so Ingbert Liebing und Anke Beilstein, dass einzelne Bundesländer wie Rheinland-Pfalz schon jetzt einen Teil des Geldes für sich beanspruchten. So behaupte der Innenminister des Landes, dass von den insgesamt 250 Millionen Euro 125 Millionen dem Land zustünden, weil in Rheinland-Pfalz die Eingliederungshilfe zu 49 Prozent vom Land finanziert werde.

Ingbert Liebing und Anke Beilstein erklärten: „So manche Landesregierung scheint den Sinn der Koalitionsvereinbarung nicht verstehen zu wollen. Mit dem jetzt geplanten neuen Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung soll zusätzlicher Handlungsspielraum für die Kommu-

nen geschaffen werden. Die Länder sind dann in der Pflicht, dies auch dauerhaft zu gewährleisten. Dabei ist die Formulierung im Koalitionsvertrag eindeutig, dass diese fünf Milliarden Euro auch bei den Kommunen ankommen müssen und zwar unabhängig davon, ob und in welcher Höhe sich ein Bundesland heute bereits an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt. Die Bundesbeteiligung erfolgt ausschließlich zugunsten der Kommunen, nicht der Bundesländer.“

Liebing und Beilstein wiesen darauf hin, dass bereits vor der Verabschiedung des neuen Teilhabegesetzes eine zusätzliche Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr fließen werde.

Der KPV-Bundesvorsitzende informierte sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem KPV-Landesvorstand Rheinland-Pfalz in Montabaur über die Situation der Kommunen im Land und tauschte sich mit Bürgermeistern, Landräten, kommunalen Mandatsträgern und CDU-Landtagsabgeordneten aus. Im Mittelpunkt stand dabei die extrem schwierige Finanzlage von Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Bundesländern. So habe Rheinland-Pfalz, erklärte die Landesvorsitzende Anke Beilstein, eine Pro-Kopf-Verschuldung von fast

3.000 Euro, die um fast 70 Prozent über dem Durchschnitt der kommunalen Schulden der anderen Flächenländer liege. Dazu komme ein Kaschenkreditvolumen von 6,3 Milliarden Euro und eine strukturelle Deckungslücke von rund 900 Millionen Euro pro Jahr. Dabei seien die Probleme im Land größtenteils hausgemacht. Obwohl der Finanzierungsüberschuss der Städte, Gemeinden und Kreise dank der kommunalfreundlichen Politik der CDU-geführten Bundesregierung insgesamt fast 1,8 Milliarden Euro betrage, habe sich an der desaströsen finanziellen Situation der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände nichts geändert, so Beilstein.

Im Anschluss an die Sitzung besuchte der Landesvorstand gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden United Internet, einem der weltweit größten Internetunternehmen, und diskutierte über die Unternehmenspolitik und die verschiedenen Geschäftsfelder der Firma.

Nordrhein-Westfalen

Rot-Grün rechnet sich die Probleme bei der Ü3-Betreuung schön

Als „Augenwischerei“ bezeichnet der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bernhard Tenhumberg, die am 19. März 2014 von Familienministerin Ute Schäfer vorgestellten Zahlen zur Kinderbetreuung. „Die Ministerin will die Engpässe bei der Ü3-Betreuung einfach nicht wahrhaben. Anstatt die drängenden Probleme anzupacken, rechnet sie sich die Situation lieber schön. Unsere Kinder, Eltern und Erzieher haben jedoch nichts von abstrakten Zahlenspielerien. Fakt ist: Die Berichte über immer mehr Kinder, die älter als drei sind und die ganz real keinen Kita-Platz mehr finden, neh-

men zu. Schon heute werden Gruppen vollgestopft und vergrößert. Dieser Trend wird sich, wenn Rot-Grün nicht schleunigst etwas dagegen unternimmt, weiter fortsetzen. Doch Frau Schäfer dreht Däumchen“, erklärte Tenhumberg.

Ein wesentlicher Grund für die Engpässe sei, dass die rot-grüne Landesregierung beim Ü3-Ausbau die Ü3-Bedarfe nicht angemessen berücksichtigt habe. Das zeige unter anderem auch die Tatsache, dass die 1.000 zusätzlichen Ü3-Plätze nicht der Landesregierung, sondern allein den Anstrengungen der Kommunen zu

verdanken seien. Tenhumberg sagte: „Hier will sich Frau Schäfer mit fremden Federn schmücken. Wir müssen für die Engpässe flexible Lösungen finden. Sonst droht die verdeckte Krippenpflicht. Immer mehr Eltern werden bereits jetzt faktisch dazu gezwungen, ihr Kind so früh wie möglich in den Kitas anzumelden, anstatt sie zu Hause zu erziehen oder sie in die Tagespflege zu geben. Ansonsten finden sie später keinen Platz mehr für ihr Kind, sobald es drei Jahre alt ist. Die Verweigerungshaltung von Frau Schäfer legt den Schluss nahe, dass dies von SPD und Grünen ganz bewusst forciert wird.“

Nordrhein-Westfalen

Beim Breitbandausbau verschläft die Landesregierung die Zukunft

In einem Fachgespräch zum Thema Breitbandausbau im Wirtschaftsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags haben beide Sachverständige am 19. März 2014 klargestellt, dass sowohl die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union als auch die Partnerschaftvereinbarung zwischen Bund und EU eine Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) möglich macht.

„Die Sachverständigen haben uns einmütig bestätigt, dass die Landesregierung den flächendeckenden Breitbandausbau über den EFRE finanzieren könnte. Hierzu hätte sie die flächendeckende Breitbandförderung lediglich in ihr operationelles Programm aufnehmen müssen. Das hat Wirtschaftsminister Garrelt Duin trotz mehrfacher Aufforderung durch die Oppositionsfraktionen nicht getan. Stattdessen hat sich die Landesregierung hinter einer falschen

Rechtsauffassung versteckt“, kritisiert André Kuper, kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion.

Ganz offensichtlich habe die Landesregierung kein Interesse an einer Beschleunigung des flächendeckenden Breitbandausbaus. André Kuper sagte: „Damit gefährdet die Landesregierung die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Beim Breitbandausbau verschläft Nordrhein-Westfalen mit dieser Landesregierung die Zukunft.“



Foto: www.flickr.de / nicolasnova - CC BY 2.0

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominikwehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.